

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Juni 2008

Nr. 2008/1115

ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an ch Jugendaustausch 2008

1. Erwägungen

Die Fachstelle Jugendaustausch der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit erfüllt anerkannterweise eine wichtige bildungspolitische Funktion. Um auch weiterhin ein aktives Engagement für die Sache des interkulturellen Austausches zu ermöglichen, gelangt die Stiftung mit einem Gesuch um einen Beitrag für das Jahr 2008 an den Lotterie-Fonds.

2. Beschluss

2.1 Der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Solothurn, ist an den ch Jugendaustausch 2008 ein à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 6'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Schlussrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/chStiftung08.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Poststrasse 10, Postfach 358, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn